

## **Athletenauswahl im TEAM HAMBURG**

### **Rahmenbedingungen**

- Die Anzahl der geförderten Athleten und die Höhe der monatlichen Förderung ist grundsätzlich abhängig vom Budget.
- die ersten 2 Jahre wird reduziert (allgemeine Basisförderung in Höhe von 250,- €) gefördert und ab 2 Jahren vor den Olympischen und Paralympischen Spielen greift die Differenzierung zwischen zwei Förderkategorien und somit die Finanzierung im höheren Umfang für eine bestimmte Gruppe.
- Förderkategorie I (ab 01.01.2019 monatlich 500,- €) - hier sollen in erster Linie die potentiellen Kandidaten für die OS 2020 gefördert werden.
- Förderkategorie II (ab 01.01.2019 monatlich 250,- €) - hier sollen in erster Linie die Nachwuchskader, die eine Perspektive für die OS 2024 haben, gefördert werden.

### **Fördervoraussetzungen**

- Zugehörigkeit zu einem aktuellen A-, B- oder C-Bundeskader einer Olympischen oder Paralympischen Sportart
- Startrecht und Mitgliedschaft für/in einem Verein oder Verband, der dem Hamburger Sportbund angeschlossen ist
- Trainings- und Lebensmittelpunkt in der Freien und Hansestadt Hamburg **und** Zuordnung zum Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein
- Erfüllung der Kriterien zur Einstufung in eine Förderkategorie des **TEAM HAMBURG**
- Aufnahme in das **TEAM HAMBURG** durch den Beirat
- Anerkennung und Unterzeichnung der Athletenvereinbarung für das **TEAM HAMBURG**

### **Förderkriterien**

#### ***Basisförderung ab 2017:***

- Aktuell benannte A-Kader (in Ausnahmen B-Kader) aus Olympischen oder Paralympischen Sportarten und
- bei der Aufnahme gilt: alle Athleten, denen vom Bundestrainer eine Perspektive zur Teilnahme an den OS in Tokio bescheinigt wird und die dem Olympiateam des Verbandes angehören
- Aktuell benannte C-Kader (in Ausnahmen B-Kader) aus Olympischen oder Paralympischen Sportarten, mit großer Perspektive OS 2024 und
- bei der Aufnahme gilt: Erfolgreiche Teilnahme am internationalen Zielwettkampf im Nachwuchsbereich (JWM, JEM, EYOF, YOG) in der vergangenen Saison.
- Jährlicher Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am definierten Zielwettkampf

### ***Förderkategorie I ab 2019:***

- Aktuell benannte A-Kader (in Ausnahmen B-Kader) aus Olympischen oder Paralympischen Sportarten und
- bei der Aufnahme gilt: alle Athleten, denen vom Bundestrainer eine Perspektive zur Teilnahme an den OS in Tokio bescheinigt wird und die dem Olympiateam des Verbandes angehören
- Jährlicher Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am definierten Zielwettkampf

### ***Förderkategorie II ab 2019:***

- Aktuell benannte C-Kader (in Ausnahmen B-Kader) aus Olympischen oder Paralympischen Sportarten, mit großer Perspektive OS 2024 und
- bei der Aufnahme gilt: Erfolgreiche Teilnahme am internationalen Zielwettkampf im Nachwuchsbereich (JWM, JEM, EYOF, YOG) in der vergangenen Saison.
- Jährlicher Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am definierten Zielwettkampf
- Athleten, die aus der Förderkategorie I ausscheiden, weil sie die Kriterien nicht erfüllt haben, aber nach wie vor eine große Perspektive für OS 2024 aufweisen.

### **Antragsverfahren**

- Die Athleten stellen Anträge auf vorgegebenen Bögen und stellen dadurch alle relevanten Informationen nachprüfbar zusammen. Der betreffende Verein und Landesfachverband müssen den Antrag bei der Antragsstellung zur Kenntnis genommen haben. Zudem hat der Beirat die Möglichkeit Athleten in das TEAM HAMBURG zu berufen.

### **Auswahlverfahren**

- Über die Aufnahme und Verbleib in das **TEAM HAMBURG**, die Art und die Höhe der Förderung entscheidet der Beirat.
- Die Athleten weisen jährlich die erzielten Ergebnisse bei den relevanten int. Wettkämpfen schriftlich nach.
- Es gibt zwei Evaluierungszeitpunkte pro Jahr (Januar und April).
- In dem letzten Jahr vor den Olympischen und Paralympischen Spielen folgt eine sofortige Aufnahme in die Förderkategorie I, wenn die offizielle Nominierung für die Olympischen oder Paralympischen Spiele erreicht worden ist.
- Gleichzeitig ist auch ein Ausschluss zum Monatsende möglich, sobald eine Teilnahme an den OS in Tokio ausgeschlossen ist. Der Athlet rutscht in FK 2, wenn die Teilnahme an den nachfolgenden OS wahrscheinlich ist,
- Ausschluss aus der FK 2 erfolgt ebenfalls zum Monatsende, wenn der Athlet seinen Kaderstatus verliert oder die angeforderten Leistungen in den Zielwettkämpfen nicht erbringt

### **Sonstiges**

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Ebenso besteht kein Anspruch auf Förderung, sofern das Einkommen oder Vermögen der zu fördernden Sportler nach billigem Ermessen durch den Vorstand offenkundig die Förderung nicht rechtfertigt.